

**Vorlage Nr. 101.17.850**

**4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der beiliegenden 4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) zu.

Der Magistrat wird ermächtigt, zu gegebener Zeit eine entsprechende Vertragsänderung einschließlich ggf. erforderlicher redaktioneller Änderungen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 198 vom 24. November 1997 der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) zugestimmt, mit Beschluss Nr. 76 vom 1. Juni 2001 ihrer 1. Änderung, mit Beschluss Nr. 1449 vom 21. Februar 2005 ihrer 2. Änderung sowie mit Beschluss Nr. 101.16.1611 vom März 2010 ihrer 3. Änderung. Auf die seinerzeitigen Vorlagen Nr. 101.14.176, 101.15.55, 101.15.1199 und 101.16.1611 wird insoweit Bezug genommen.

Mit der 3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung zum Güterverkehrszentrum wurde festgelegt, dass das Vereinbarungsgebiet um eine Fläche von 10 ha in der Gemarkung Bergshausen erweitert wird. Der Beschluss der Verbandsversammlung des ZRK erfolgte am 9. Juli 2009. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde am 22. März 2010 gefasst. Die 3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ legt in § 3 „Verteilung der Aufwendungen und Einnahmen“ fest, dass 30 % der Aufwendungen und Einnahmen für die Erweiterungsfläche zunächst der Standortkommune Fuldabrück zugeordnet werden; für 70 % gilt der Verteilerschlüssel von 25 %.

Da die Erweiterungsfläche von 10 ha nunmehr voraussichtlich vollständig einem Investor zur Verfügung gestellt werden kann, soll mit der 4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung festgelegt werden, dass der Gemeinde Fuldabrück Restflächen innerhalb des GVZ bis zu 3 ha zur Verfügung gestellt werden, die sie für die Eigenentwicklung mit Bezug zum GVZ nutzen kann. Der §3 der dritten Änderung soll durch die 4. Änderung ersetzt werden. Die Verbandsversammlung ZRK hat am 18. September 2012 die 4. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung beschlossen:

Der § 3 der Interessenausgleichsvereinbarung „Verteilung der Aufwendungen und Einnahmen“ soll angepasst werden:

§ 3 Verteilung der Aufwendungen und Einnahmen

Soweit im nachfolgenden Aufwendungen und Erträge zwischen den Vereinbarungsbeteiligten aufgeteilt werden, wird von folgendem Verteilerschlüssel ausgegangen:

Gemeinde Fuldabrück	25 %
Stadt Kassel	25 %
Gemeinde Lohfelden	25 %
Zweckverband Raum Kassel	25 % (ohne Fuldabrück, Kassel, Lohfelden)

Für die gewerbliche Eigenentwicklung mit Bezug zur Entwicklung im Güterverkehrszentrum werden der Gemeinde Fuldabrück insgesamt bis zu 3 ha Flächen innerhalb der Interessenausgleichsvereinbarung als Option zugestanden, solange Flächen zur Verfügung stehen.

Im Falle der Umsetzung erhält die Gemeinde Fuldabrück die den betroffenen Grundstücken zuzuordnenden Erträge. Im Gegenzug werden von der Gemeinde dafür Aufwendungen im Verhältnis dieser Grundstücke zur gesamten GVZ-Grundstücksfläche übernommen.

Das Rechtsamt hat keine Bedenken.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 4. März 2013 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister